

29.07.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/239**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/224

**Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord",  
beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.09.2016 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	19.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	26.09.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Der Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/239). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/239).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.  
  
Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.  
  
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebume.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu gewährleisten. Hierzu ist die Ergänzung der Kindertagesstätte Pustebume um einen Krippengruppe erforderlich. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzung für die bauliche Erweiterung muss der Bebauungsplan geändert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### **Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 152 A „Königsberger Straße - Nord“ der Stadt Neustadt a. Rbge. ist am 10.05.1991 rechtsverbindlich geworden. Westlich der Kindertagesstätte Pustebume ist das städtische Flurstück Nr. 212/7 als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der überwiegende Teil war ursprünglich als Spielplatzfläche vorgesehen. Es kam jedoch nie zu einer Realisierung des öffentlichen Spielplatzes. Die Fläche wird zurzeit als Außengelände von der zweigruppigen Kindertagesstätte Pustebume genutzt, welche diesen Bereich nun für eine Gebäudeerweiterung in Anspruch nehmen möchte. Hier soll eine neue Krippengruppe mit 15 Plätzen für eine ganztägige Betreuung entstehen, um die Versorgungssituation in Neustadt a. Rbge. zu verbessern. Für die planungsrechtliche Genehmigung ist die Änderung des Bebauungsplans mit der Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf erforderlich.

Vertragliche Vereinbarungen sind für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich. Somit kann der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Das Betreuungsangebot für Kinder zu verbessern dient dem Ziel, die Stadt Neustadt a. Rbge. familienfreundlich zu gestalten.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Einleitung der Bauleitplanung ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Haushalt. Diese ergeben sich durch die Baumaßnahme und sind bitte der Beschlussvorlage Nr. 2016/224 zu entnehmen.

### **So geht es weiter**

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beteiligt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauf folgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

## **Anlagen**

1. Entwurf der beschleunigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
2. Begründung zum Entwurf der beschleunigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt